

Gemeinde Guntow

**Vergabe Fachplanung
Technische Gebäudeausrüstung
für den Neubau der Kita „Vehlower Landmäuse“**

Vergabeunterlagen

(nicht vom Bieter auszufüllen!)

Inhaltsübersicht

A.	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots	3
1.	Zum Ablauf des Vergabeverfahrens.....	4
3.	Einreichung Angebot	4
4.	Mindestanforderung an die Eignung und Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen	5
5.	Zuschlagskriterien	6
B.	Aufgabenbeschreibung	9
C.	Bewerbungsbedingungen	11

A. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Auftraggeber Gemeinde Gumbtow	Gumbtow, den 03.08.2026
An die potentiellen Bieter	Karpatenweg 2 16866 Gumbtow
	Aktenzeichen 746/26
	Kontaktstelle: DOMBERTRECHTSANWÄLTE Rechtsanwalt Philipp Buslowicz Konrad-Zuse-Ring 12 A 14469 Potsdam vergabe@dombert.de 0331 620 42 70
	Angebotsfrist 03.09.2026, 12:00 Uhr
	Bindefrist 31.10.2026

**Vergabe Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für den Neubau der Kita „Vehlow
Landmäuse“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Gumbtow (nachfolgend: Auftraggeber) beabsichtigt, einen Neubau für die Kita „Landmäuse“. Das Bauvorhaben soll im Ortsteil Vehlow realisiert werden. Die Planung ist bereits bis zur Leistungsphase 2 abgeschlossen. Aufgrund des Ausscheidens des bisher beauftragten TGA-Planers werden die erforderlichen Planungsleistungen ab der Leistungsphase 3 in dem hiesigen offenen Verfahren vergeben.

Die vorliegenden Vergabeunterlagen für das Verfahren enthalten mit dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, der Aufgabenbeschreibung (Anlage 1), den Bewerbungsbedingungen (nachfolgend B.) und den Vertragsbedingungen alle für das Verfahren notwendigen Informationen. Diese sind von den Bietern zur Kenntnis zu nehmen. Eintragungen sind in der vorliegenden Unterlage von den Bietern nicht vorzunehmen.

Die gesondert zur Verfügung gestellte Datei „Angebot“ und „Leistungsverzeichnis“ hingegen ist von den Bietern, die sich am Verfahren beteiligen wollen, vollständig auszufüllen und beim Auftraggeber elektronisch auf dem näher beschriebenen Wege einzureichen.

Nähere Erläuterungen finden sich in den vorliegenden Vergabeunterlagen sowie Leistungsverzeichnis. Soweit in den Unterlagen von dem Bieter die Rede ist, sind darunter Bietergemeinschaften zu verstehen.

1. Zum Ablauf des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber wertet die Angebote anhand der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung aus und wählt auf diese Weise das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

Über seine Entscheidung informiert der Auftraggeber alle am Verfahren Beteiligten entsprechend der Anforderungen des § 134 Abs. 1 GWB. Nach Ablauf der Wartefrist wird der Zuschlag erteilt.

3. Einreichung Angebot

Das vorliegende Verfahren wird als offenes Verfahren nach § 15 VgV elektronisch durchgeführt. Das Vergabeverfahren wurde durch die Auftragsbekanntmachung europaweit öffentlich bekannt gemacht.

Bieter, die sich an dem vorliegenden Verfahren beteiligen möchten, haben ihren vollständiges Angebot zwingend auf elektronischem Wege über das Vergabeportal bis

03.09.2026, 12:00 Uhr,

bei der Auftraggeberin einzureichen. Das Angebot hat die geforderten Angaben zu enthalten.

Bitte beachten:

Die Einreichung von Angeboten per E-Mail oder über das Vergabeportal unter „Kommunikation“ ist unzulässig!

Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr mit der Auftraggeberin sind in deutscher Sprache abzufassen. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

4. Mindestanforderung an die Eignung und Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen

Die von den Bietern eingereichten Angebote werden sodann ausgewertet. Der Auftraggeber behält sich vor, keine Unterlagen nachzufordern. Dabei haben alle Bieter die folgenden Mindestanforderungen an die Eignung bzw. zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen zu erfüllen:

- Der Bieter muss gemäß § 75 Abs. 1, 2 VgV ggf. i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV über die Berufsqualifikation des Ingenieurs / der Ingenieurin verfügen. Juristische Personen haben für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß § 75 Abs. 1, 2 VgV zu benennen. Die Qualifikation ist durch eine entsprechende Kammerbescheinigung oder Hochschulabschluss nachzuweisen.
- Sofern der Bieter nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er niedergelassen ist, in einem Register eintragungspflichtig ist, muss diese Eintragung vorliegen.
- Bei Beauftragung muss der Bieter über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden von mindestens € 3.000.000 (brutto) und für Sach- bzw. sonstige Vermögensschäden von mindestens € 1.000.000 (brutto) verfügen, jeweils 2fach pro Jahr maximiert. Mit der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis bzw. eine Bereitschaftserklärung des Versicherers vorzulegen, im Auftragsfalle auf die vorgenannten Deckungssummen zu erhöhen.

- Der Bieter hat eine Erklärung über den Umsatz der Jahre 2023, 2024 und 2025 vorzulegen.
- Referenzanforderungen:

Der Bieter muss mindestens eine geeignete Referenz im Bereich der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung vorlegen. Geeignet sind Referenzprojekte dann, wenn der Bieter bei diesen Projekten zwischen Januar 2023 und dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe Leistungen der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung erbracht hat, die mit der verfahrensgegenständlichen Leistung vergleichbar sind. Die Leistungen in den Referenzprojekten sind vergleichbar, wenn der Auftragnehmer bei den vorgelegten Projekten innerhalb des vorgenannten Zeitraums Leistungen der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung in den Leistungsphase 5 bis 8 als Hauptauftragnehmer für die Errichtung, Umbau oder Sanierung eines Schul-, Kita- oder anderen Gebäudes, welches der längeren Aufenthaltsdauer von Kindern dient, erbracht hat.

- Bezüglich des Bieters dürfen keine Umstände vorliegen, welche den Auftraggeber zu dessen Ausschluss nach § 123 GWB zwingen. Umstände, die dem Auftraggeber während des Vergabeverfahrens zu dessen Ausschluss nach § 124 GWB berechtigen, sind anzugeben.

Bieter, welche vorstehende Anforderungen an die Eignung nicht vollständig erfüllen bzw. bezüglich derer Ausschlussgründe vorliegen, werden ausgeschlossen.

5. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Im Einzelnen:

Die Angebote der Bieter werden ausgewertet und es wird anhand der Zuschlagskriterien und deren in der Zuschlagsmatrix angegebenen Gewichtung zueinander eine Rangfolge festgelegt. Die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis erteilt. Das beste Preis-Leistungsverhältnis wird wie folgt ermittelt:

Es werden für jedes Angebot 0 bis 3 Bewertungspunkte vergeben. Der Bieter kann insgesamt mithin maximal 3 Bewertungspunkte erreichen.

- 3 Punkte erhält der Bieter, wenn er die Anforderungen in besonderem Maße erfüllt,
- 2 Punkte, wenn er die Anforderungen erfüllt,
- 1 Punkt, wenn er die Anforderungen nur teilweise erfüllt und
- 0 Punkte, wenn er die Anforderungen nicht erfüllt.

Dazu wird jedes der nachfolgend aufgeführten Wertungshauptkriterien mit 0 bis 3 Punkten bewertet und dieser Punktwert – durch Multiplikation mit dem angegebenen Prozentwert – entsprechend gewichtet. Die gewichteten Punktwerte werden sodann addiert.

Bei Wertungshauptkriterien ohne Unterkriterien werden für das jeweilige Wertungshauptkriterium nur ganze Punkte vergeben; das gilt nicht für das Wertungshauptkriterium „Preis“. Bei Wertungshauptkriterien mit Unterkriterien werden für das jeweilige Unterkriterium nur ganze Punkte vergeben. Bei den sodann gewichteten Punktzahlen wird auf drei Nachkommastellen gerundet.

Im Einzelnen:

Hauptkriterien der Bewertung und Erläuterung	Gewichtung	Unterkriterien	Gewichtung der Unterkriterien innerhalb des Hauptkriteriums
1	2	3	4
Erfahrung und Qualifikation des Projektleiters und stellv. Projektleiters Der Bieter soll in einem für die Auftraggeberin nachvollziehbaren Konzept darstellen, dass sein Projektleiter sowie sein Stellvertreter aufgrund einschlägiger, persönlicher Erfahrungen für die vorliegende Aufgabe besonders qualifiziert ist. Das Konzept hat sämtliche Unterkriterien zu behandeln. Das Konzept soll nicht mehr als max. 5 DIN A4-Seiten umfassen.	60 %	Erfahrung und Qualifikation des Projektleiters	65 %
		Erfahrung und Qualifikation des stellvertretenden Projektleiters	35 %
Honorar 3 Punkte: niedrigster Gesamtangebotspreis 0 Punkte: erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0 fachen des niedrigsten Preises. Alle darüber liegenden Angebote erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.	40 %		

Bieter sind an ihre Angebote bis zum **31. Oktober 2026** gebunden (Bindefrist).

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Nitschke
Bürgermeister

B. Aufgabenbeschreibung

1. Aufgabenbeschreibung

Insoweit wird auf die bisherige Planung und den dazugehörigen Anlagen verwiesen.

2. Verfahrensgegenständlicher Auftrag

Mit Zuschlag werden die vollständigen Grundleistungen des Leistungsbildes Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI für die Anlagengruppen 1 bis 7 für die Leistungsphasen 3 beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen werden optional beauftragt. Ihre Beauftragung hängt von der Fortführung des Projekts, insbesondere der endgültigen Sicherung der Finanzierung, ab.

Der verfahrensgegenständliche Auftrag umfasst ausdrücklich **nicht** die folgenden Grundleistungen nach Anlage 15 zu § 55 HOAI:

Leistungsphase 6 Buchst. f)

Leistungsphase 7 Buchst. e)

Leistungsphase 7 Buchst. f)

Diese Leistungen können bei Bedarf durch den Auftraggeber optional abgerufen werden.

3. Vertragsbedingungen

Die Vertragsbedingungen bestehen aus folgenden Vertragsbestandteilen:

- dem Vertragstext sämtlicher Anlagen, dazu gehören:
- die Vergabeunterlagen einschließlich aller hierin genannten Anlagen und einschließlich des Verhandlungsprotokolls sowie etwaiger Antworten auf Bieterfragen,
- das Angebot des Auftragnehmers nebst sämtlicher Anlagen (insbesondere der von ihm eingereichten Konzeptunterlagen),
- die folgenden weiteren Vertragsbedingungen:
 - VOL/B in der jeweils gültigen Fassung,

- Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg (ZVB Bbg).

Hinweis:

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters oder sonstige Vertragsbedingungen, die der Bieter seinem Angebot hinzufügt, werden nicht Bestandteil des Vertrags.

C. Bewerbungsbedingungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal zu stellen. Die gestellten Fragen werden (in anonymisierter Form) verbunden mit den entsprechenden Antworten der Auftraggeberin allen Bietern über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Die Bieter haben sich über das Vergabeportal während des Verfahrens fortlaufend über etwaige Änderungen an den Vergabeunterlagen oder die Beantwortung von Bieterfragen zu informieren. Ein Anspruch auf anderweitige Information über die gestellten Fragen und die von der Auftraggeberin mitgeteilten Antworten steht den Bietern nicht zu.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

- 3.3 Die von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsbeschreibung ist allein verbindlich.
- 3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben, soweit die Unterlagen nicht explizit davon Abweichendes zulassen. Die Preise jeweils wie vorgeben als Brutto- oder Nettobeträge anzugeben.

4. Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von anderen Unternehmen.

5. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot die „Erklärung Bietergemeinschaft“ in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.

Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat zudem die beigefügten Angebotsunterlagen einzureichen. Diese müssen jedenfalls Angaben zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen enthalten. Bezüglich der Eignungskriterien sind im Übrigen Angaben verpflichtend, soweit sich die Bietergemeinschaft auf die diesbezügliche Eignung des einzelnen Mitglieds der Bietergemeinschaft beruft (Eignungsleihe, § 47 VgV); in diesem Umfang sind auch sonstige Unterlagen und Nachweise als Anlagen zum Angebot beizufügen.

Ein Wechsel der Identität des Bieters oder der Bietergemeinschaft ist nicht zugelassen.

6. Unterauftragnehmer

Soweit die Vergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer vorgesehen ist, ist das Verzeichnis Unterauftragnehmer auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Für jeden vorgesehenen Unterauftragnehmer sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle, insbesondere, wenn der entsprechende Hauptauftragnehmer in die engere Wahl kommt (vgl. § 36 Abs. 1 S. 2 VgV), die ausgefüllten Angebotsunterlagen einzureichen. Diese müssen jedenfalls Angaben zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen enthalten. Die Verpflichtungserklärung für Nachunternehmen ist ebenfalls erst auf das gesonderte Anfordern der Auftraggeberin hin einzureichen. Sollten sich Unterauftragnehmer als zur Auftragsausführung nicht geeignet erweisen, hat der Hauptbieter bzw. die Bietergemeinschaft sie auf ein entsprechendes Verlangen der Auftraggeberin hin zu ersetzen.

7. Andere Unternehmen (Eignungsleihe, § 47 VgV)

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Auftragsausführung im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Eignungsleihe, § 47 VgV) zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Kapazitäten im „Verzeichnis anderer Unternehmen“ benennen. Der Bieter hat mit Einreichung des Angebotes nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind.

Zu diesem Zweck hat er die entsprechende „Verpflichtungserklärung andere Unternehmen“ mit dem Angebot vorzulegen. Für jedes vorgesehene andere Unternehmen sind die von diesem ausgefüllten Angebotsunterlagen einzureichen. Diese müssen zumindest Angaben zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen beinhalten. Im Übrigen sind Angaben verpflichtend, soweit sich der der Hauptbieter bzw. die Bietergemeinschaft in ihrem Angebot auf die Kapazitäten des anderen Unternehmens beruft; in diesem Umfang sind auch sonstige Unterlagen und Nachweise als Anlagen beizufügen.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in

Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ abzugeben

8. Eignung

Bieter bzw. Bietergemeinschaften haben ihre Eignung durch Einreichung der vollständig ausgefüllten Angebotsunterlagen, ggf. nebst Anlagen, nachzuweisen. Die Auftraggeberin akzeptiert hinsichtlich der Angaben zur Eignung auch die Einreichung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung. Diese muss jedoch sämtliche Angaben erhalten, die für die Prüfung der Eignung entsprechend im Angebot anzugeben sind. Die Auftraggeberin behält sich die Nachforderung weiterer Angaben oder Unterlagen – insbesondere bei den Bietern der engeren Wahl – vor. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Registerauszügen, Nachweisen über die Berufshaftpflichtversicherung (bzw. die Bereitschaft zum Abschluss darüber) in der geforderten Deckungshöhe, etc. Bei fehlender Eignung werden Bieter bzw. Bietergemeinschaften vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

9. Keine Entschädigung

Für die Ausarbeitung der Unterlagen sowie sonstige Aufwendungen werden den Bietern entstandene Kosten nicht erstattet.

10. Information nach § 11 Abs. 3 VgV

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in einer vollständig webbasierten E-Vergabepattform durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: <https://dtvp.de/> bzw. <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/>.

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabepattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabepattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und

Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabepattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-) kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer ab Version 9 bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari ab Version 5

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabepattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche sich über Webstart Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe aus dem virtuellen Projekt-raum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde. Hiermit wird eine lokale Verschlüsselung ihrer Angebote sichergestellt. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau ist hier die elektronische Textform, für welche die Angabe der Firma und der Person des Erklärenden genügt.

Elektronische Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen, die über das Bietertool abgegeben werden, werden mit einem qualifizierten oder einfachen elektronischen Zeitstempel versehen.

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschl Karpatenweg 2

16866 Guntow

E-Mail: mail@gemeindeguntow.de

Üsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch. Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer der Vergabestelle holt die E-Vergabeplattform die Angebote / Teilnahmeanträge vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote / Teilnahmeanträge in der E-Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

11. Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Gemeinde Guntow nimmt den Schutz ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Grundsätzlich bewahrt die Gemeinde Guntow Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer Aufgabenwahrnehmung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten.

Im Zusammenhang mit dem hiesigen Verfahren verarbeitet die Gemeinde Guntow Daten von Ihnen.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Gemeinde Guntow Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Oliver Nitschke
Bürgermeister
Karpatenweg 2
16866 Guntow

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Karpatenweg 2

16866 Gumbtow

E-Mail: mail@gemeindegumbtow.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:**a) Zweck der Verarbeitung:**

Durchführung eines Vergabeverfahrens

b) Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c i.V.m. Artikel 6 Absatz 3 DSGVO und §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen / §§ 1 ff. der Unterschwellenvergabeordnung

4. Empfänger von personenbezogenen Daten:

Die Vergabestelle ist ab einem Auftragswert von 30.000 EUR netto gem. § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz verpflichtet, das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieter abzufragen, an den der Auftrag vergeben werden soll. Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs ist die Vergabestelle zudem berechtigt, das Wettbewerbsregister zu denjenigen Bewerbern abzufragen, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen (§ 6 Absatz 2 Wettbewerbsregistergesetz). Schließlich kann die Vergabestelle die Registerbehörde nach § 8 Absatz 4 Satz 5 Wettbewerbsregistergesetz um Übermittlung der Entscheidung über einen Antrag auf vorzeitige Löschung einer Eintragung aus dem Wettbewerbsregister sowie weiterer Unterlagen ersuchen.

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes ist die Vergabestelle verpflichtet, die Einhaltung der gemäß § 6 Absatz 2 und § 8 des Brandenburgischen Vergabegesetzes vereinbarten Vertragsbestimmungen (Zahlung von Mindestentgelt durch den Auftragnehmer sowie

Nachunternehmer und Verleiher) zu überprüfen. In diesem Zusammenhang können im Einzelfall steuerlich relevante personenbezogene Daten i.S.v. Artikel 9 Absatz 1 DSGVO verarbeitet werden.

Erhält die Vergabestelle Kenntnis davon, dass der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer einer bei der Erfüllung der Leistungspflichten eingesetzten Arbeitnehmerin oder einem bei der Erfüllung der Leistungspflichten eingesetzten Arbeitnehmer nicht mindestens die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder dem Mindestlohngesetz geltenden Mindestarbeitsbedingungen gewährt, so hat er dies nach § 9 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes der für die Kontrolle der Einhaltung der genannten Gesetze zuständigen Stelle mitzuteilen.

Nach § 10 Absatz 3 des Brandenburgischen Vergabegesetzes meldet die Vergabestelle der im Land Brandenburg beim für Wirtschaft zuständigen Ministerium der Landesregierung eingerichteten zentralen Informationsstelle solche Auftragnehmer, die wegen einer schuldhaften Verletzung ihrer nach § 6 Absatz 2 und §§ 8 sowie 9 Absatz 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes vereinbarten Pflichten von der Teilnahme am Wettbewerb um Aufträge wegen mangelnder Eignung ausgeschlossen wurden (Auftragssperre).

Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle auch an, inwieweit Eintragungen in der Sperrliste zu Bietern mit einem für den Zuschlag in Betracht kommenden Angebot vorliegen. Dies gilt entsprechend vor Entscheidungen über die Beschränkung des Bieterkreises hinsichtlich der aussichtsreichen Bewerber, wenn der Bieterkreis beim Wegfall eines Bieters beschränkt würde.

Nach § 46 Absatz 1 Satz 1 UVgO teilt die Vergabestelle jedem Bewerber und jedem Bieter unverzüglich ihre Entscheidungen über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung oder die Aufhebung einer Ausschreibung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens einschließlich der Gründe dafür.

Nach § 46 Abs. 1 S. 3 UVgO unterrichtet die Vergabestelle auf Verlangen des Bewerbers bzw. Bieters unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs die nicht berücksichtigten Bieter über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters und die nichtberücksichtigten Bewerber über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§§ 55, 70 bis 72 und 75 bis 80 Landeshaushaltsordnung Brandenburg bzw. § 6 Absatz 2 UVgO sowie ggf. nach der europäischen Haushaltsordnung).

6. Rechte der betroffenen Person:

Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Brandenburg ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Hieran sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen (§§ 3, 6 UVgO).

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der „Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht“ unter <https://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.